

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei Marktgasse 2 9050 Appenzell Telefon +41 71 788 93 24 Telefax +41 71 788 93 39 michaela.inauen@rk.ai.ch www.ai.ch Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Bundesamt für Gesundheit 3003 Bern

Appenzell, 25. Mai 2016

Verordnung über die abschliessende Inkraftsetzung der Änderungen des Medizinalberufegesetzes Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 18. März 2016, mit welchem Sie um Stellungnahme zu den Anhörungsunterlagen über die abschliessende Inkraftsetzung der Änderungen des Medizinalberufegesetzes vom 20. März 2015 ersuchen.

Die Standeskommission begrüsst die Änderungen des revidierten Medizinalberufegesetzes, wonach jede Person, die einen universitären Beruf ausübt (auch jene unter fachlicher Aufsicht), über die für die jeweilige Berufsausübung notwendigen Sprachkenntnisse verfügen muss, die vorhandenen Sprachkenntnisse von der MEBEKO im MedReg eingetragen werden und die Amtssprache des jeweiligen Kantons als Bewilligungsvoraussetzung für die privatwirtschaftliche Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung statuiert ist.

Was die Änderungen zur abschliessenden Inkraftsetzung des Medizinalberufegesetzes und der damit verbundenen Verordnungsanpassungen angeht, schliesst sich die Standeskommission den detaillierten Ausführungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) zu diesem Thema ohne Ergänzungen an.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- dm.bag.admin.ch
- nathalie.flouck@bag.admin.ch
- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell

AI 013.12-60.35-125040